

Wolfspräsenz in der Ostschweiz

Der Wolf wandert von Italien und Frankreich wieder in die Schweiz ein. Zurzeit leben einzelne Wölfe und ein Wolfsrudel in der Schweiz. In Heiden sowie in Untereggen wurden neulich Wolfsrisse durch genetische Untersuchungen bestätigt.

Der erste gesicherte Nachweis für eine Rudelbildung und Fortpflanzung von Wölfen in der Schweiz wurde 2012 erbracht. Die im Calanda-Gebiet an der Kantonsgrenze SG / GR lebenden Wölfe hatten Nachwuchs bekommen. Im Jahr 2013 konnten in der Schweiz insgesamt 21 Wölfe genetisch individuell identifiziert werden.

Bis heute konnten in den folgenden Kantonen Wölfe nachgewiesen werden: Wallis, Bern, Zürich, Neuenburg, Freiburg, Graubünden, Tessin, Luzern, Obwalden, Uri, St.Gallen und Waadt.

Der Wolf ist durch das Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume, die sogenannte Berner Konvention geschützt und gehört zur einheimischen Fauna. Seine Rückkehr erfolgt ausschliesslich natürlich.

Wenn einzelne Wölfe aber erheblichen Schaden anrichten, können die Kantone in Anlehnung an das nationale Wolfskonzept, welches gerade revidiert wird ausnahmsweise eine Bewilligung zum Abschuss eines Wolfes erteilen. Wenn Schäden an Nutztieren entstehen beteiligt sich der Bund an den Entschädigungskosten und unterstützt Massnahmen zur Verhütung von Schäden.

Im Kanton Appenzell Innerrhoden konnte bis heute noch keine Wolfspräsenz sicher nachgewiesen werden. Was aber nicht bedeutet, dass der Wolf nicht bereits auf Innerrhoder Gebiet war.

Aufgrund der grossen Mobilität der Wölfe und der geographischen Nähe des Wolfrudels im Calanda-Gebiet muss jederzeit mit dem Auftreten des Wolfes im ganzen Kantonsgebiet gerechnet werden. Bei einer Wolfspräsenz sollte man auch auf allfällige Schäden an Nutztieren (vor allem bei Schafen und Ziegen) gefasst sein.

Erfahrungen aus anderen Kantonen und dem Ausland zeigen, dass allfällige Angriffe vor allem während der Sömmerungszeit auf den Alpen erfolgen. Es ist aber möglich Kleinvieherdreden zu schützen. Da aber jede Alp individuell ist, benötigt auch jede Alp ein eigenes Schutzkonzept. Ein 100%-iger Schutz ist aber nicht möglich. Es kann auch mit Herdenschutzmassnahmen vereinzelt zu Angriffen und Schäden kommen.

Für Schutzmassnahmen auf Alpweiden und landwirtschaftlichen Nutzflächen ist grundsätzlich der Tierhalter verantwortlich. Für die Beratung über Schutzmassnahmen ist die AGRIDEA (nationale Koordinationsstelle für Herdenschutz) zuständig. Als Ansprechpartner für Kleinviehhalter leitet und koordiniert Sie auch eine mobile Eingreifgruppe, welche bei Grossraubtierschäden während der Sömmerungszeit, auf Herbst- und Frühjahrsweiden die Betroffenen bei der Umsetzung von Schutzmassnahmen (Behirtung, Integration von Herdenschutzhunden, Zäune) unterstützt.

Die kantonale Jagd- und Fischereiverwaltung und das Landwirtschaftsamt des Kantons Appenzell Innerrhoden haben die Lage analysiert und sich auf allfällige Wolfspräsenz vorbereitet. Es wurden mögliche Szenarien vor allem in Bezug auf die Schafe und Ziegen im Sömmerungsgebiet angesprochen. Ausserdem wurde ein Merkblatt mit den wichtigsten Angaben zusammengestellt. Das Merkblatt richtet sich vor allem an Nutztierhalter. Sie finden es unter: www.ai.ch/verwaltung/ämter/jagd-undfischereiverwaltung/publikationen

Vorgehen bei Rissfunden

Schäden an Nutztieren werden gemäss kantonalem Jaggesetz entschädigt. Zuständig für die Feststellung und Entschädigung ist der Vorsteher der Jagd- und Fischereiverwaltung bzw. der kantonale Wildhüter. Treten Schäden auf, ist folgendes Vorgehen zu beachten.

- Schäden an Nutztieren sind unverzüglich dem kantonalen Wildhüter zu melden.
- Der Riss ist bis zum Eintreffen des Wildhüters unverändert zu lassen.
- Kann die Begutachtung nicht sofort erfolgen, muss der Kadaver vor Raubwild geschützt werden.
- Eine Entschädigung richtet sich nach den jeweils aktuellen Richtwerten des nationalen Zuchtverbandes.
- Verletzt Tiere sollten umgehend zusammengetrieben, untersucht und behandelt werden.

Es ist äusserst wichtig Schäden unverzüglich zu melden, denn nur so können eine möglichst eindeutige Identifikation und eine schnelle Einleitung von Schutzmassnahmen gewährleistet werden.

Neben Meldungen zu Schäden an Nutztieren sind auch andere Hinweise über den Wolf (Direktbeobachtungen, Spuren, Kot, gerissene Wildtiere) möglichst schnell dem Wildhüter zu melden. Damit können wertvolle Erkenntnisse über die Verbreitung des Wolfes gewonnen werden und wiederum die Chancen erhöhen rechtzeitig Schutzmassnahmen ergreifen zu können. Rissfunde und weitere Hinweise werden von der kantonalen Jagd- und Fischereiverwaltung entgegen genommen (071 788 92 86).

Bei einem Auftreten des Wolfes im Kanton Appenzell Innerrhoden wird die Zusammenarbeit zwischen Tierhalter, Alpbewirtschafter, bäuerlichen und alpwirtschaftlichen Organisationen, dem Landwirtschaftsamt und der nat. Koordinationsstelle für Herdenschutz sowie der Jagd- und Fischereiverwaltung sehr wichtig sein. Im Vordergrund steht der Schutz der Schafe und Ziegen und das Vermeiden von Konflikten zwischen Wolf und Nutztierhalter.

Für Interessierte gibt es unter den folgenden Links weitere Informationen:

Zu den Grossraubtieren: www.kora.ch

zum Thema Herdenschutz www.herdenschutzschweiz.ch

Auskunftsperson:

Jagd- und Fischereiverwalter

Ueli Nef

071 788 92 86

20. Juni 2014